

## Autofahren mit MS

Mobil sein ist für viele Menschen von zentraler Bedeutung. Wer selbst Auto fahren kann, gewinnt an Lebensqualität und bleibt unabhängig. MS-Betroffene mit einem Handicap haben Anspruch auf diverse Vergünstigungen und Hilfestellungen rund ums Autofahren. Hier finden Sie die wichtigsten Tipps und Anlaufstellen.

### Das Wichtigste in Kürze

- Rabatt bei Autokauf und Versicherung für MS-Betroffene.
- IV kann Abänderungskosten, Amortisation usw. übernehmen.
- Vorteile der Parkkarte für behinderte Personen.

### Rabatte bei Neuwagen

Einige Autofirmen gewähren Personen mit Multipler Sklerose (MS) beim Kauf eines Neuwagens grosszügige Rabatte. Es lohnt sich, verschiedene Anbieter zu vergleichen.

### Vorgehen

Melden Sie sich bei der Schweizerischen Multiple Sklerose Gesellschaft, wenn Sie ein neues Auto kaufen möchten. Hier bekommen Sie eine Bestätigung, dass Sie von der Krankheit betroffen und Mitglied der MS-Gesellschaft sind. Diese Bestätigung müssen Sie beim Autohändler vorweisen.

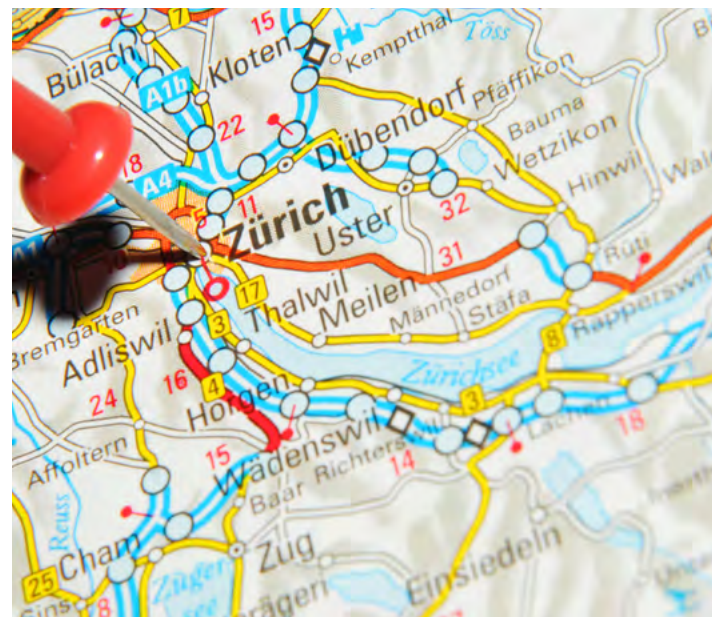
### Rückerstattung von Zoll- und Automobilsteuer

Beim Kauf eines Neuwagens haben Menschen mit einem Handicap Anspruch auf die Rückerstattung der Zoll- und Automobilsteuer. Voraussetzung ist, dass die Person eine der folgenden IV-Leistungen bezieht:

- Beiträge an invaliditätsbedingte Abänderungen des Motorfahrzeugs
- Invaliditätsbedingte Beiträge an den Unterhalt, sprich jährlicher Amortisationsbeitrag zur Bewältigung des Arbeitswegs

Die Rückerstattung ist auch für Minderjährige mit Hilflosenentschädigung gemäss Art. 42bis IVG möglich.

Informieren Sie Ihren Autohändler, dass Sie ein entsprechendes Gesuch einreichen wollen. Die Zoll- und Automobilsteuer kann auch rückerstattet werden, wenn Sie das Auto nicht selbst fahren, es aber hauptsächlich für Sie eingesetzt wird.



### **Vorgehen**

Stellen Sie einen Antrag an die zuständige Zollkreisdirektion Basel, Schaffhausen, Lugano oder Genf.

### **Beilagen**

Einreichen müssen Sie den Kaufvertrag und die Rechnung, Fahrzeug- und Führerausweis, IV-Verfügung, Kontonummer, eine schriftliche Erklärung, dass die Gesuchstellung erstmalig ist oder dass das letzte Gesuch mehr als sechs Jahre zurückliegt.

### **Jährlicher Amortisationsbeitrag der IV**

#### **Beiträge**

Für ein Auto (mit oder ohne Automatikschaltung) bekommen Sie CHF 3'000.00 pro Jahr.

#### **Bedingungen**

- Das Auto ist für die Bewältigung des Arbeitswegs notwendig, die Benützung anderer Verkehrsmittel ist unzumutbar.
- Voraussichtliches dauerndes Erwerbseinkommen von mind. CHF 1'778.00 pro Monat (gültig 2020).
- Die selbstständige Tätigkeit in einem Aufgabenbereich wird der existenzsichernden Erwerbstätigkeit gleichgestellt (zum Beispiel haushaltsführende Personen mit Hauptverantwortung im Bereich Haushaltsführung).
- Das Auto wird wegen der Invalidität benötigt. Falls die behinderte Person auch ohne Invalidität auf das Auto angewiesen ist, übernimmt die IV keine Kosten.
- Es ist nicht nötig, dass die behinderte Person das Auto selber fahren kann.

#### **Vorgehen**

Für den ersten Antrag ist eine Abklärung beim zuständigen Strassenverkehrsamt nötig (Fahrtauglichkeit und eventuell nötige Fahrzeuganpassungen). Bei einem Folgeantrag ist die IV-Stelle Ihres Kantons zuständig.

#### **Beilagen**

Arztzeugnis, eventuell das Gutachten des Strassenverkehrsamts, den Lohnausweis oder die Lohnbestätigung des Arbeitgebers, Kopien von Fahrzeugausweis und Führerschein.

### **Beitrag an automatischen Garagentor-Öffner**

#### **Beiträge**

Der maximale Beitrag an einen automatischen Garagentor-Öffner beträgt CHF 1'500.00.

#### **Bedingungen**

Der automatische Garagentor-Öffner wird fürs selbstständige Ein- und Ausfahren benötigt.

### **IV-Vergütung der Abänderungskosten des Autos**

Seit 1993 werden die Umbaukosten allen behinderten Personen vergütet, die auf ein Auto angewiesen sind. Abänderungen am Auto können sein: Gas- und Bremspedal versetzen, Umbau auf Handbedienung, Einlade Vorrichtung für Rollstuhl, Mehrkosten für Automatikgetriebe (max. CHF 1'300.00). Die Fahrzeuganpassungen müssen einfach und zweckmässig sein. Der Anspruch besteht höchstens alle sechs Jahre und nur vor dem Erreichen des AHV-Alters.

#### **Vorgehen**

Stellen Sie einen Antrag an die IV-Stelle Ihres Kantons.

#### **Beilagen**

Arztzeugnis, Rechnung, Bestätigung des Strassenverkehrsamts, Kopie des Führerausweises.

### **Erlass der Motorfahrzeugsteuer**

Die Motorfahrzeugsteuern sind kantonally geregelt. Die für den Erlass nötigen Voraussetzungen und die Höhe der Reduktion sind kantonally verschieden.

#### **Bedingungen**

Das Auto muss wegen der Behinderung notwendig sein. Wenn das Auto für eine Person mit Behinderung gebraucht wird, profitieren teilweise auch Angehörige von diesem Erlass.

#### **Vorgehen**

Reichen Sie ein schriftliches Gesuch ein, meist an das zuständige Strassenverkehrsamt oder an die Motorfahrzeugkontrolle Ihres Kantons.

## Beilagen

Arztzeugnis

## Prämienvergünstigungen auf Motorfahrzeugversicherung

Menschen mit Handicaps, die nachweislich auf ein umgebautes Motorfahrzeug angewiesen sind (Eintrag im Fahrzeugausweis als Behindertenfahrzeug), profitieren bei gewissen Versicherungen von einer Prämienvergünstigung auf Motorfahrzeugversicherungen. Die Tarife und Voraussetzungen der Versicherungen sind sehr unterschiedlich und hängen von Preis und Umbau des Fahrzeugs ab. Lesen Sie die Bedingungen vor dem Versicherungsabschluss genau. Wer eine Prämienvergünstigung beanspruchen will, kann sich direkt mit den Versicherungsgesellschaften in Verbindung setzen.

## Finanzielle Unterstützung

Wenn die Anschaffung eines Autos zu finanziellen Schwierigkeiten führt, kann die MS-Gesellschaft einen einmaligen Beitrag von maximal CHF 7'000.00 (Stand 2020) sprechen. Das gilt nicht für Leasing-Verträge. Bei Fragen wenden Sie sich an die MS-Infoline.

## Parken mit Handicap

Der Ausweis «Parkkarte für behinderte Personen» erlaubt es Ihnen, möglichst nah an Ihrem Zielort zu parken. Der Ausweis muss mit der Parkscheibe gut sichtbar hinter der Frontscheibe des Autos platziert werden (Ankunftszeit einstellen).

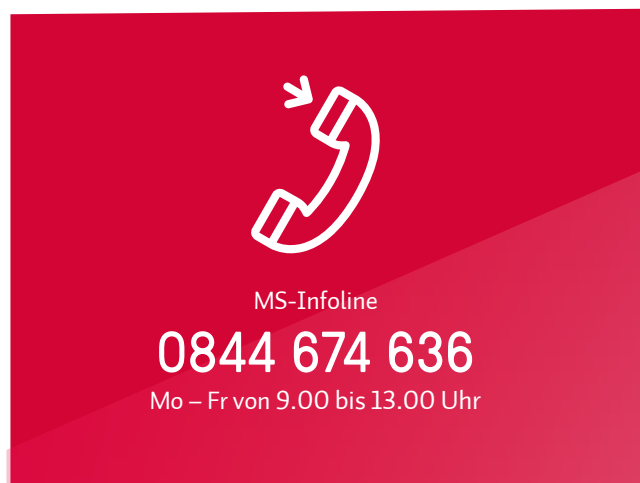
Mit der Parkkarte haben Sie in der ganzen Schweiz folgende Berechtigungen:

- Parken auf markierten Rollstuhl-Parkplätzen.
- Zeitlich unbeschränktes Parken auf sämtlichen Parkplätzen. Die Gebühren richten sich nach den öffentlichen Vorschriften.
- Maximal 3 Stunden parken an Orten, die mit einem Parkverbot signalisiert sind.

Die Parkkarte ist in der ganzen Schweiz und in den meisten europäischen Ländern (CEMT) gültig. Sie gilt sowohl für Selbstfahrten als auch für Transporte durch Drittpersonen. Die Karte muss jährlich erneuert werden. Die Strassenverkehrsämter können die Fahrtüchtigkeit von behinderten Fahrzeuglenkern abklären lassen.

## Vorgehen

Das Gesuch für eine «Parkkarte für behinderte Personen» müssen Sie in den meisten Kantonen an das kantonale Strassenverkehrsamt richten. Die Gehbehinderung muss ärztlich bescheinigt sein. Das entsprechende Formular bekommen Sie am Schalter oder online: [www.strassenverkehrsamt.ch](http://www.strassenverkehrsamt.ch)



A red rectangular graphic with a white telephone handset icon at the top. Below the icon, the text reads: MS-Infoline, 0844 674 636, Mo – Fr von 9.00 bis 13.00 Uhr.



## Schweizerische Multiple Sklerose Gesellschaft

Josefstrasse 129, Postfach, 8031 Zürich  
T 043 444 43 43, PK 80-8274-9  
info@multiplesklerose.ch, [www.multiplesklerose.ch](http://www.multiplesklerose.ch)

